



Verantwortliche Arbeitgeberfunktion gemäß Art. 21 / Art. 23 BayHSchG
Präsident / Kanzler

↓
Delegation der Arbeitgeberpflichten über die Dienstanweisung
für Sicherheit und Gesundheitsschutz an der UR an:

Lehrstuhlinhaber / Arbeitskreisleiter, Leiter zentraler Einrichtungen, Abteilungsleiter:
Fakultät, Abteilung, Zentrale Einrichtung
Institut, Fachreferat:

Erstellt von:

Datum:

↓
Schriftliche Pflichtenübertragung an fachkundige und zuverlässige
Personen gemäß § 13 DGUV Vorschrift 1

Name, Vorname, Tel. dienstlich
Name, Vorname, Tel. dienstlich

Sicherheitsbeauftragte		Ersthelfer		Brandschutzhelfer		Weitere Beauftragte und Verantwortliche Personen	
Name, Vorname	Tel. dienstl.	Name, Vorname	Tel. dienstl.	Name, Vorname	Tel. dienstl.	Bezeichnung	Name, Vorname
						Strahlenschutzbeauftragter für Röntgeneinrichtungen und Störstrahler	
						Strahlenschutzbeauftragter für offene und umschlossene radioaktive Stoffe	
						Projektleiter nach GenTG	
						Beauftragter für biol. Sicherheit nach GenTG	
						Inhaber einer Erlaubnis nach BTM	
						Laserschutzbeauftragter nach OStrV	

Falls weitere Personen bzw. Beauftragte und Verantwortliche Personen aufgelistet werden sollen bitte Beiblatt verwenden.